

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/3800

Kiel, den 2. April 2020

### Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

#### Stellungnahme des VBE zur großen Anfrage und Antwort

Die Anfrage der SPD zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein wie auch die Antwort der Landesregierung machen deutlich wie wichtig dieses Thema unter den gesellschaftlichen Bedingungen aus demografischem Tal und Veränderungen in der Arbeitswelt ist.

(„Arbeitsverdichtungen, Entgrenzungen, die spürbare Zunahme psychischer Belastungen, Minijobs, prekäre Beschäftigung, Kleinstarbeitsverhältnisse und durch die Ausweitung von Leiharbeit,“ siehe: SPD, Vorwort zur Anfrage.)

Den Antworten ist zu entnehmen, dass der gesamte Umfang alle Arbeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein umfasst.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) muss als einer der Vertreter der Lehrkräfte im Lande bei der Behandlung dieser Lektüre feststellen, dass die Arbeitssituation der Beschäftigten des Landes nur eine untergeordnete und, wenn überhaupt erwähnt, eine marginale Rolle zu spielen scheint. Der VBE vermisst hier die Vorbildfunktion des Landes für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes.

An keiner Stelle wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) als Dienstvereinbarung für den Öffentlichen Dienst von 2015 erwähnt. Lediglich im Zusammenhang mit dem UKSH und der Polizei taucht das Kürzel BGM auf. Für die Schulen fehlt bis heute die vereinbarte gesonderte Regelung.

Der VBE geht in seiner Stellungnahme auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen ein.

1. In der Zwischenzeit ist lt. BGM 2018 eine Statusabfrage bei den Lehrkräften erfolgt (unter wissenschaftlicher Begleitung und im Auftrag des Landtages)
2. Ergebnis in aller Kürze:
  - a. Kein Ressort leidet so stark unter Termin- und Leistungsdruck wie der Schulbereich. Dies deckt sich mit den VBE Befragungen von über 200 Personalräten aus den Jahren 2011 und 2015. Die zeitfressenden, stetig zunehmenden Sitzungen, Konferenzen, Elterngespräche und außerschulischen Termine führen schon seit mehr als 12 Jahren zu einer erheblichen Überbeanspruchung der Lehrkräfte. Der Absprache- und Besprechungsbedarf ist exorbitant gestiegen (Teamarbeit, multiprofessionelles Zusammenarbeiten, Zusammenlegung der Sek I Schulen, Inklusion, Migration, emotional-sozial belastete Schülerinnen und Schüler, verunsicherte Eltern etc.) und beansprucht den nichtunterrichtlichen Teil der Lehrarbeit erheblich.

- b. Aufgabenhäufung in allen Schularten: Planungssitzungen zur Implementierung neuer und zusätzlicher Aufgaben in die Arbeit der Schule erhöhen in der Folge das Kontingent an Absprache- und Besprechungszeiten.
  - c. Kein störungsfreies Arbeiten: aktuell reduziert auf Lehrermangel und häufige Krankheitsvertretungen.
  - d. Sowie diverse Einzelthemen
  - e. Fazit: Die Lehrkräfte haben die Befürchtung, dass der Weg zu spürbaren Verbesserungen weiterhin ausgesessen wird.<sup>1</sup>
3. An 67. Stelle im Fragenkatalog der großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung wird nach den Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und Universitäten gefragt: erstmalig und einmalig im 133 Seiten starken Bericht.

Die kurze und knappe Antwort sei an dieser Stelle Satz für Satz kommentiert:

*Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen werden aufgrund des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung festgelegt.*

Richtig! Gefährdungsbeurteilungen müssen jedoch auch durchgeführt werden, was bisher nicht erfolgt ist.

*Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Tätigkeiten und der damit möglicherweise verbundenen Gefährdungen ...*

ist es kein Grund sie nicht in den Blick zu nehmen. Gerade deshalb sind Gefährdungsbeurteilungen lt. Arbeitsschutzgesetz Pflicht.

*... sowie der großen Anzahl der Institutionen*

Gerade deshalb muss Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Die große Anzahl ist kein Grund nichts zu tun.

*... ist eine Auflistung der im Einzelnen an ... Schulen ... getroffenen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen nicht möglich.*

Diese Schlussfolgerung ist unverantwortlich und nicht akzeptabel. Das Ministerium ist seiner Verantwortung nicht nachgekommen. Schutzmaßnahmen im Sinne des ArbSchG werden nicht getroffen.

Ferner stellt die LR fest, dass für die Schulen *„folgende Aussagen jedoch getroffen werden können: Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist organisiert. In den Gefährdungsbeurteilungen werden Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft und die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert. Die Gesamtbewertung der Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen über die Untersuchung der Arbeitsschutzorganisation ergab nur wenig Handlungsbedarf.“*

---

1. Der VBE erwartet im Interesse der Lehrerschaft spürbare Verbesserungen als Ergebnis dieser Stuserhebung. Es muss deutlich mehr dabei herauskommen als heiße Luft. Alle an und in der Schule Beteiligten tragen Verantwortung für ein gelingendes Lernen. Sie haben nicht die Aufgabe die „Rushhour des Lebens“ zu kopieren und in die Schule zu tragen. Ganz im Gegenteil: Lernen braucht Zeit, Ruhe und Gelassenheit und Lehrkräfte brauchen die Anrechnung von Zeit. Neue Aufgaben müssen mit Entlastung an anderen Stellen kompensiert werden. Das ständige Draufladen muss ein Ende haben. Die Bedürfnisse der Schulen und ihrer Lehrkräfte müssen ernst genommen werden. Aus genau diesem Grund ist dem VBE die Anerkennung von Absprache- und Besprechungszeit im Hauptamt sehr wichtig. Die schrittweise Einführung einer Klassenlehrerstunde hat für den VBE Vorrang auf dem Weg zu spürbaren Verbesserungen. (VBE MITTEILUNGEN – 4/2018)

Hierzu stellt der VBE aus seiner Kenntnis der Schulsituation fest,

dass die Gefährdungsbeurteilung im Schulbereich nicht organisiert ist, dass Maßnahmen weder festgelegt und umgesetzt noch die Wirksamkeit der Maßnahmen dokumentiert werden, weil Gefährdungsbeurteilungen gar nicht erst durchgeführt werden. Im Gegensatz zur Darstellung der Landesregierung besteht nach Auffassung des VBE erheblicher Handlungsbedarf:

1. Das BGM weist auf die gesetzlich verpflichtete Gefährdungsbeurteilung – unaufgefordert alle vier Jahre – hin (§5 ArbSchG). Die aufgrund des Lehrkräftemangels hohe Belastung in den Schulen wird ohne diese Verpflichtung ignoriert und bagatellisiert. Schulen können zzt. nur noch das unbedingt Notwendige leisten. Für Gefährdungsbeurteilungen ist kaum noch Zeit.
2. Das Ministerium kommt hierbei seiner koordinierenden Rolle nicht nach. Weder erfasst es die gelegentlich durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen, noch hält es alle vier Jahre zur Durchführung an und organisiert so eine Regelmäßigkeit.
3. Bereits die Statusabfrage hat als Teil des BGM wesentliche Erkenntnisse über die Belastungen der Lehrkräfte zutage gebracht.
4. Der VBE hat bereits vor 12 Jahren auf die hohen Belastungen durch eigens durchgeführte Mitarbeiterbefragungen hingewiesen und diese mit Zahlen belegt.<sup>2</sup>
5. Der VBE hat als erste Lehrerorganisation herausgearbeitet und mit ersten Zahlen belegt, dass der Absprache- und Besprechungsbedarf exorbitant gestiegen ist und die unterrichtsfreie Zeit zu Lasten der Zeit für Unterrichtsvorbereitung blockiert.<sup>3</sup>
6. Bis zum heutigen Tag wartet der Schulbereich auf Verbesserungen aus den Erkenntnissen der Statusabfrage.

Der VBE verurteilt die Ignoranz gegenüber dem Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Lehrkräfte.

Der VBE fordert Landesregierung und Ministerium auf, die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Schulen tatkräftig zu übernehmen und nicht nur der Beliebigkeit einzelner Schulen zu überlassen. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich müssen ihrem Namen auch gerecht werden können.

Der VBE schlägt u.a. vor, so, wie bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Problem – Lösung – Alternativen – Kosten und Verwaltungsaufwand dargestellt werden, Auswirkungen auf die Arbeitszeit und ggfs. Entlastungsmöglichkeiten mitzudenken, damit eine Balance bedacht wird.

Christian Schmarbeck  
Landesvorsitzender des VBE

---

<sup>2</sup> Ergebnis aus den Befragungen der VBE Personalräteschulungen

<sup>3</sup> Ergebnis zum KLaLehramt